

AMTSBLATT 13/09 VOM 5. AUGUST 2009

NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG NR. 04/2009 DER GEMEINDEVERTRETUNG
SCHWIELOWSEE

Sitzungstermin: Mittwoch, 2009-07-08, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal, Potsdamer Platz 9, 14548

Schwielowsee

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 01

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 17 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Frau Hintze und Herr Kalicki sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Herr Matthies, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Herr Zeeb, Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit/Bauhof und 16 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (Frau Greiner, MAZ und Herr Klix, PNN)

- Herr Matz

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner informiert, dass später zum TOP 19 eine Tischvorlage verteilt wird, die keinen inhaltlichen Einfluss auf die Beschlussvorlage haben wird. Es hat sich die Adresse der Firma lediglich verändert.

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 03/2009

Herr Scheidereiter erklärt, dass der TOP 11 der Sitzungsniederschrift nicht ausführlich genug wiedergegeben wurde und begründet, dass die Bürgerinnen und Bürger Gesprächsinhalte der Gemeindevertretersitzung nicht aus der Presse sondern aus dem Protokoll erfahren sollten.

Er bittet um Aufnahme des nachfolgenden Textes und verliest diesen:

„Herr Scheidereiter spricht sich gegen eine Bereitstellung von Mitteln für eine Großkaliberanlage aus. Er verweist auf die schon beschlossenen Mittel für freiwillige Leistungen der Gemeinde (z.B. Sport und Vereinskompex in Geltow) sowie auf den zu geringen Eigenanteil der Schützengilde. Insbesondere angesichts der Amokereignisse der jüngsten Zeit hält er nicht für zeitgemäß, öffentliche Mittel für derartige Anlagen zur Verfügung zu stellen. Herr Teichmann und Herr Kalicki unterstützen diese Auffassung. Herr Lietz spricht sich für den Antrag aus und verweist auf die schon im letzten Jahr bewilligten Mittel (Vertrauensschutz). Im Übrigen handelt es sich um eine vom Landessportbund geförderte Sportart.“

Frau Hoppe weist darauf hin, dass nach Hauptsatzung und Geschäftsordnung grundsätzlich der Hinweis auf wörtliche Protokollaufnahme erfolgen muss. Es wird generell kein Wortprotokoll sondern ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Sie bittet Herrn Büchner um Abstimmung zur Protokollergänzung von Herrn Scheidereiter.

Herr Büchner bittet die Gemeindevertreter zukünftig den Hinweis auf wörtliche Protokollaufnahme zu beachten sowie um Abstimmung zur Aufnahme der Protokollergänzung.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Scheidereiter übergibt der Protokollantin den Schriftsatz.

Von Seiten der Gemeindevertreter gibt es keine weiteren Hinweise zum Protokoll. Herr Büchner informiert zur Sitzungsniederschrift 03/2009, TOP 06 Einwohnerfragestunde, Absatz 3, Herr Sablong erklärt...: Er hat mit Herrn Sablong ein persönliches, klärendes Gespräch geführt und alle Ungereimtheiten aus dem Weg geräumt. Er ermuntert die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin ihre Fragen zu stellen, bittet aber auch um Verständnis, dass eine Einwohnerfragestunde zeitlich begrenzt ist und empfiehlt die Plattform der Ausschüsse für Informationen und Nachfragen.

Es gibt keine weiteren Hinweise zur Sitzungsniederschrift.

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 03/2009 wird mit der Ergänzung mit 17 Jastimmen bestätigt.

TOP 05

Bericht der Bürgermeisterin

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt Ihren Bericht.

Unsere Meusebach - Grundschule Geltow wurde mit dem Projekt „Meusebach am Schwielowsee – eine Schule sucht einen Namen“ am 20. Juni 2009 in Jena ausgezeichnet.

Der Wettbewerb DEMOKRATISCH HANDELN ruft auf, Beispiele demokratischen Handelns in Unterricht, Schulleben und darüber hinaus vorzustellen. Kinder und Jugendliche sollen eingeladen werden, demokratische Verantwortung zu übernehmen, also Demokratie schon in der Schule zu „üben“. Zur Ausschreibung 2008 hatten sich bundesweit 284 Projekte gemeldet, von denen 57 Beispiele ausgewählt wurden und an der „Lernstatt Demokratie“ teilnehmen durften.

An den ersten drei Tagen wurden die Präsentationen aufgebaut, die Wettbewerbsbeiträge vorgestellt und in Gruppen diskutiert. In 12 gemeinsamen Workshops begegneten sich Schüler, Lehrer, Dozenten und Politiker (insgesamt ca. 200 Teilnehmer) in einer sehr anregenden Atmosphäre im Gelände der Janaer „Imaginata“ (ein altes Umspannwerk, zum Experimentieren für Kinder und Jugendliche umgebaut).

Am vierten Tag, in der Abschlussveranstaltung, wurden erstaunliche Ergebnisse der Workshops präsentiert.

Der Höhepunkt und ein ganz besonderer Moment war aber die Preisverleihung durch Frau Hildegard Hamm-Brücher, die die Schüler schon am Vortag im politischen Gespräch erlebt hatten. Die Urkunde für die Meusebach-Grundschule nahmen Olivia Harbarth (6. Kl.) und Antonia Müller (7. Kl. und inzwischen Schülerin des Humboldt- Gymnasiums) entgegen.

Der Prozess der Namensgebung der Schule von der Idee über die Umsetzung bis zur eigentlichen Namensgebungsfeier und darüber hinaus (Meusebachtag) und die ungewöhnlich große Einbindung der Grundschüler in das Projekt hatten die Jury bewogen, dieses Projekt auszuwählen. Aus dem Land Brandenburg wurden insgesamt fünf Schulen ausgezeichnet. Träger des Förderprogramms sind die Theodor-Heuss-Stiftung, die Akademie für Bildungsreform, die deutsche Kinder- und Jugendstiftung und die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik.

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Berlin, teilte am 03.07.2009 mit, dass am 01.07.2009 ein zweites Gespräch mit der Entwicklungsgesellschaft Blüthenviertel GbR und der BVVG stattfand. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die BVVG die ihr vorliegenden Gutachten aktualisieren wird, damit für den Investor, insbesondere was die Altlastensituation auf der Fläche betrifft, eine bessere Einschätzung des Risikos möglich wird.

Über die weiteren Entwicklungsschritte werden wir informieren.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf folgende

Schwerpunkte:

Aus dem Fachbereich Finanzen

Doppik

Die Daten für die Eröffnungsbilanz sind programmseitig eingepflegt. Offen sind die Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Hier kam es zu Problemen mit der Übertragung der Daten vom Programm Archikart zur Anlagenbuchhaltung, die jetzt teilweise manuell bereinigt werden müssen. Dadurch verzögert sich die Fertigstellung des Entwurfs der Bilanz. Die letzten Daten sollen in der Zeit vom 14.07. bis 17.07.2009 eingespielt werden. Zu diesem Zeitpunkt soll auch das rechnerische Ergebnis der Jahresrechnung 2008 erstellt werden. Die Zuarbeiten zur 1.Nachtragssatzung zum Haushalt 2009 werden bis zum 17.07.2009 erwartet. Danach beginnen die programmseitigen Eingaben. Die 1.Nachtragssatzung soll in der Oktoberberatung der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Für die Straßenbaumaßnahme Wilhelmshöhe wurden die Vorauszahlungsbescheide an die Anlieger versendet. Die Vorauszahlungsbescheide für die Straßenbaumaßnahme „Am Wasser“ werden bis zur 28.KW an die Anlieger versendet.

In der Kita Birkenhain im OT Ferch fand eine umfangreiche malermäßige Instandsetzung der Flure und des Eingangsbereiches bei laufendem Kitabetrieb statt.

Die Baracke Caputher Chaussee, ehemalige Heimstatt des Jugendclubs und des Waffengeführtenvereins Geltow, wurde geräumt. Die Übergabe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird derzeit vorbereitet.

Der Auftrag zur Energieberatung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung wurde erteilt. Die Maßnahme wird in der Zeit von August bis November 2009 durchgeführt. Den Auftrag erhielt die Fa. Q-save GmbH Gesellschaft für Energieeffizienz aus Berlin. Die Firma arbeitet auf dem Gebiet der Gebäudesanierung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Thermosolar und Photovoltaikanlagen, Haus- und Regeltechnik, Fördermittelbeantragung. Die Energieberatung, die technische Planung, die Ausführung und die Erfolgskontrolle bilden im Konzept der Firma eine Einheit.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Geltow

Straßenausbau „Am Wasser“

Der 1. Bauabschnitt wird voraussichtlich Ende Oktober fertig gestellt. Der 2. Bauabschnitt (von Kreuzung Baumgartenbrück bis Kreuzungsbereich B1) wird mit einer Vollsperrung in der Ferienzeit vom 16.07. bis 31.08.2009 fertig gestellt. Die Umleitung erfolgt aus Wildpark- West kommend über Baumgartenbrück.

Grundhafter Ausbau Moosweg

Das o. g. Projekt liegt in der Zeit vom 22.06. – 22.07.2009 im Bürgerbüro des Ortsteils Geltow und in der Bauverwaltung im Ortsteil Ferch zur Einsichtnahme aus.

Straße Baumgartenbrück

Die Fertigstellung des Oberflächenbelages der Straße Baumgartenbrück sowie Restleistungen und Mängelbeseitigung erfolgt nach Aufhebung der Vollsperrung und des Umleitungsverkehrs im September 2009.

Bahnübergang Am Gaisberg

Am 30.06.2009 fand die Bauanlaufberatung für die Maßnahme – Erneuerung des Bahnüberganges Am Gaisberg – statt. Die Baudurchführung ist geplant vom 29.06. bis zum 22.09.2009. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Bahnüberganges wird auf ca. einem Kilometer eine neue Kabeltrasse verlegt. Am Bahnübergang wird des Öfteren auch nachts gearbeitet werden. Beispielsweise müssen am Bahnübergang Gleise ausgetauscht werden. Die Gemeinde Schwielowsee muss 1/3 der Baukosten tragen. Dafür hat der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit Fördermittel beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt inzwischen vor.

Schallschutzwall

Neben dem Sportplatz „Am Mühlenberg“ wird zurzeit der Schallschutzwall errichtet.

Baumaßnahme an der 110 KV-Leitung Großbeeren-Geltow über den OT Caputh

Die Firma SAG GmbH Leitungsbau ist von der E.ON/e.dis AG mit Montagearbeiten an o. g. Leitung beauftragt worden. Im Zuge dieser Maßnahme wird die vorhandene Leitung durch eine neue ersetzt. Dabei werden neue Gründungen und neue Maste errichtet sowie Seilarbeiten durchgeführt.

Die Arbeiten werden im Zeitraum September 2009 bis April 2010 durchgeführt. Die Anwohner der angrenzenden Grundstücke werden durch Handzettel der ausführenden Firma in den nächsten Tagen informiert werden.

Kita Geltow

Der normale Betrieb in der neuen Kita in Geltow ist eingeleitet. Letzte Mängel, Änderungen und Anpassungen, die sich während der ersten Wochen aus der Nutzung ergeben haben, wurden zum großen Teil abgestellt.

Außenanlagen Schule/Kita/Feuerwehr

Auch im Außenanlagenbereich wurden die geplanten Maßnahmen abgeschlossen.

Die Leistungen im Kita-Bereich wurden abgenommen.

Das Schulhofgelände wurde in Richtung Moosweg zu Lasten des alten Parkplatzes erweitert.

Die „Kletterspinne“ wurde inkl. zertifiziertem Fallschutzkies wieder auf dem Schulhof aufgebaut. Zurzeit erfolgt ein Austausch der Netze. Der Schulhof erhielt zum Moosweg eine neue Umzäunung. Neue Parkmöglichkeiten wurden beidseitig am Moosweg angelegt, so dass sowohl Lehrer und Erzieher als auch kurzzeitig parkende Eltern, die ihre Kinder zur Kita oder

zur Schule bringen, ihre Pkws abstellen können. Weiterhin erhielt die Freiwillige Feuerwehr Geltow eine erneuerte Parkplatz-Oberfläche mit versickerungsfähigem Pflaster.

OT Caputh

Auswertung der qualifizierten Verkehrszählung in der Weinbergstraße

Um zu ermitteln, ob tatsächlich, wie teilweise von Anwohnern berichtet, in der Weinbergstraße mit erheblichen Überschreitungen der Geschwindigkeiten zu rechnen sei, wurde vom 26.03. bis 03.04.2009 eine Geschwindigkeitsmessung mit Zählung der Fahrzeuge beidseitig durchgeführt. Als Ergebnis ist kurz festzuhalten, dass bei der erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h die überwältigende Anzahl der Verkehrsteilnehmer wesentlich geringere Geschwindigkeiten fährt als die erlaubten 50 km/h. Der Großteil der gefahrenen Geschwindigkeiten bewegt sich im Bereich zwischen 30 und 40 km/h. Auch der Anteil des LKW-Verkehrs in dieser Straße ist mit 3 % des Gesamtverkehrsaufkommens oder 54 Fahrzeugen in acht Tagen als gering zu bezeichnen. Insgesamt befuhren die Weinbergstraße in diesen acht Tagen 6.826 Fahrzeuge in beide Richtungen.

Sporthalle

Die Sanierung der Sporthalle Caputh, wird aus Mitteln des Konjunkturpaketes im Bereich der Außenhülle saniert. Die Außenwände werden instandgesetzt und mit einem Vollwärmeschutz versehen. Weiterhin werden das Hauptdach und die Lichtbänder der Halle erneuert. Angrenzende Außenanlagen werden ebenfalls gestaltet.

Alle Maßnahmen sind ausgeschrieben und werden in der kommenden Woche beauftragt.

Baubeginn ist am 16.07.2009 zu Ferienbeginn, die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende Oktober sein. Die Halle kann in den Ferien nicht genutzt werden.

Bauvorhaben „Wilhelmshöhe“

Auf Grund der notwendigen Umverlegearbeiten (Gasleitung, Stromleitung) und die in die Erde neu zu verlegenden Telekomleitungen hat sich der Bauablauf zeitweise etwas schwierig gestaltet, da zur Umsetzung der Leistungen mehrere Firmen parallel tätig waren.

Trotz dieser Tatsache kam es bisher nicht zu Beschwerden durch Anwohner. Derzeit ist festzustellen, dass eine weitestgehende Akzeptanz vorherrscht.

Gegenwärtig werden auf dem 1. Abschnitt, von Seestraße bis Stichweg zum Graben, die Borde und Regeneinläufe gesetzt. Im Anschluss daran erfolgt in diesem Abschnitt die Pflasterung, die bis Anfang August abgeschlossen werden soll.

Parallel dazu werden die vorbereitenden Arbeiten dann im 2. Abschnitt durchgeführt, so dass die Pflasterarbeiten dann ohne weitere Unterbrechungen bis zur Kreuzung „Am Hang“ fortgesetzt werden können.

Erschließung der Baugrundstücke auf dem Areal des „Schmerberger Weges Nr. 88“

Die Arbeiten hinsichtlich des grundhaften Straßenausbaues, der Straßenbeleuchtung und der Schmutzwasserentsorgung sind bis auf die Straßenanpflasterung im Bereich der Anbindung an den „Schmerberger Weg“ abgeschlossen. Hier kam es auf Grund von Lieferfristen des Entspannungsschachtes zu Verzögerungen. Bis zum 15.07.2009 sollen dann diese Restarbeiten ebenfalls abgeschlossen sein.

Neubau Wentorfgrabenbrücke

Die provisorische Umfahrung neben der alten Brücke ist hergestellt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Mit dem Abriss der alten Brücke wurde in der vergangenen Woche begonnen.

Derzeit ist davon auszugehen, dass es keine größeren Probleme bei der Umsetzung der Baumaßnahme gibt bzw. im Zweifelsfall die Durchfahrmöglichkeit bis zur Fertigstellung der neuen Brücke gewährleistet ist.

Geh- und Radweg über das Gemeinde

Für die Grunderneuerung des Geh- und Radweg/es über das Caputher Gemeinde, einschließlich des Anschlusses des Geh- und Radweges an die Kreisstraße, hat der Landesstraßenbetrieb den Fördermittelantrag der Gemeinde Schwielowsee positiv beschieden. Im Herbst in diesem Jahr wird die Maßnahme durchgeführt.

Abwasserdruckleitung vom Forsthaus Templin zur Landeshauptstadt Potsdam

Nach Informationen der Stadt Potsdam und Bestätigung durch die ILB wurde der Fördermittelantrag für den Bau der Abwasserdruckleitung in überarbeiteter Form bei der ILB eingereicht. Es wird nun die baufachliche Prüfung erfolgen.

Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Caputh

Ab dem 18.05.2009 begannen die Baumaßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung in der Grundschule „Albert-Einstein“. Im Haus 1 laufen die Umbaumaßnahmen derzeit auf Hochtouren. Fast alle Türen insbesondere Klassenraumtüren werden komplett mit Zarge in der

notwendigen Brandschutzqualität erneuert. Im Erdgeschoss wurden zusätzliche Ausgänge von Klassenräumen ins Freie geschaffen.

Der Altbestand des Schulhauses unter den Wand- und Fußbodenoberflächen stellt die Bauverwaltung und die Fachplaner vor großen Herausforderungen, die nicht vorhersehbar waren. Die Kostenplanung wird überprüft und muss gegebenenfalls angepasst werden, im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

Mit Ferienbeginn am 16.07.2009 werden auch im Haus 3 die Türen komplett erneuert und abschottende Trennwände zum Treppenhaus errichtet. Zum Schuljahresbeginn soll zumindest das Haus 3 unterrichtsfertig sein und wenig später auch wieder das Haus 1.

Trinkwassererschließung Flottstelle Caputh

Für das IV. Quartal in diesem Jahr ist die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung durch die EWP GmbH geplant. Die Verlegung erfolgt von der Buswendestelle bis zur Flottstelle in geschlossener Bauweise mittels Bohrspülverfahren. Vorerst erfolgt nur der Anschluss bis an das bereits vorhandene Verteilungsnetz der Forstverwaltung.

OT Ferch

A 10, achtstreifige Erweiterung zwischen dem AD Nuthetal und dem AD Potsdam

Am 22.07.2009 findet in Michendorf die Vorstellung der Planung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens statt. Frau Murin wird an dieser Veranstaltung teilnehmen. Wir wurden darüber informiert, dass am 02.09.2009 um 17:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Schwielowsee eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Planung des Ausbaus der Autobahn stattfindet.

Im Anschluss stehen die Büros für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung. Offizieller Beginn der Maßnahmen soll im September sein.

Im Oktober wird bereits mit der Verbreiterung eines Brückenbauwerkes begonnen.

Dorfaue Mittelbusch

Seit Mitte Juni werden die Arbeiten zur Regenwasserableitung vom Anbindepunkt in der Fercher Straße bis zum Anschluss der Dorfaue Mittelbusch durchgeführt.

Nach Fertigstellung des Regenwasserkanals erfolgt die Herstellung des Oberflächenplanums ebenfalls durch die Fa. DAKO. In Abhängigkeit der Fräsarbeiten auf der Baustelle „Am Wasser“ in Geltow wird dann die Fahrbahndecke mittels Fräsgut hergestellt.

Ausbau Seeweg (Seewiese bis Wiesensteg)

Die Ausschreibungsunterlagen sind verschickt und der Submissionstermin ist auf den 22.07.2009 festgelegt. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote und Zuschlagserteilung wird mit dem Ausbau des Seeweges Anfang September begonnen.

Sanierung Pflasterrinne (Dorfstraße) und Gehwegverlängerung Beelitzer Straße

Für beide Leistungsumfänge wurden die Unterlagen zur Erarbeitung der Angebote verschickt. Der Submissionstermin ist am 15.07.2009. Die Ausführung der Arbeiten wird dann in den Monaten August/September erfolgen.

Kreisstraße K 6909 zwischen Flottstelle und Ferch

Am 25.06.2009 hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark die bisher vorliegende Planung für den Ausbau der Kreisstraße im Abschnitt Flottstelle bis Ortseingang Ferch vorgestellt. Die Maßnahme soll, falls die beantragten Fördermittel bewilligt werden, im Frühjahr nächsten Jahres beginnen und am Ende des Jahres beendet werden. Die Baumaßnahme soll mit einer Vollsperrung durchgeführt werden. Über die Umleitung wird es weitere Abstimmungen geben.

Erweiterung Kita „Birkehain“

Der Bauantrag zur temporären Erweiterung der Kita Ferch mit Containern wurde am 25.05.2009 von der Bauverwaltung eingereicht.

Dem voraus gingen verschiedene Planungsschritte und Abstimmungen mit den Behörden des Landesjugendamtes, des Gesundheitsamtes und des Brandschutzes. Derzeit werden mit Hilfe eines Brandschutzsachverständigen Ausnahmetatbestände abgeprüft die es erlauben, dass die baurechtliche Betrachtungsweise sich lediglich auf die tatsächliche Erweiterung der Container beschränkt und nicht auf den kompletten Altbestand der langfristig - laut Beschluss der Gemeindevertretung - ganz oder teilweise einem Neubau weichen soll. Mindestanforderungen, wie brandlastfreie Rettungswege und die Installation einer fehlenden Hausalarmanlage für das komplette Gebäude sind allerdings für die ganze Einrichtung unumgänglich.

OT Caputh, OT Ferch, OT Geltow

Flächennutzungsplan Gemeinde Schwielowsee

In den Ortsbeiräten und im Infrastrukturausschuss wurde eine kurze Einleitung zum Flächennutzungsplanverfahren von der Planungsgemeinschaft vorgetragen.

Die Bestandsaufnahme der einzelnen Grundlagen zur Erarbeitung des FNP ist abgeschlossen. Mit den übergeordneten Behörden wird in nächster Zeit der Umfang der Untersuchung im Bezug auf Natur und Landschaft abgestimmt.

In der Gemeindevertretung wird voraussichtlich Ende des Jahres der Vorentwurf vorgestellt. In der kommenden Sitzungsfolge wird es weitere Informationen zum Stand der Erarbeitung geben. Der organisierte Scopingtermin am 26.06.2009 musste aus Mangel an Beteiligung der eingeladenen Fachbehörden abgesagt werden.

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung Jugendarbeit

In Abstimmung mit den Jugendlichen der Jugendgemeinschaft Geltow wurden folgende Öffnungszeiten festgelegt:

Montag: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Mittwoch: 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Samstag: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Am 27.06.2009 nahmen die Jugendlichen der Jugendgemeinschaft Ferch aktiv an einem Volleyballturnier in der Gemeinde Nuthetal teil. Dabei entstand die Idee, eventuell ein Volleyballturnier im Zeitraum September/Okttober in der Turnhalle Caputh zu organisieren und durchzuführen.

Am 11.07.2009 wird das Sommerfest der Jugendgemeinschaft Ferch durchgeführt.

Im Monat Juli wird wieder ein Jugendaustausch zwischen polnischen Jugendlichen und Jugendlichen der Gemeinde Schwielowsee wie folgt durchgeführt:

Im Zeitraum vom 13.07.2009 bis 18.07.2009 werden voraussichtlich 12 polnische Jugendliche und 3 Betreuer die Gemeinde Schwielowsee besuchen.

Im Zeitraum vom 27.07.2009 bis 31.07.2009 werden voraussichtlich 12 Jugendliche und 2 Betreuer der Gemeinde Schwielowsee den Jugendlichen in Polen einen Besuch abstatten.

Zum Fährfest am 01.08.2009 werden sich ebenfalls Jugendliche mit einbringen.

Grundschulen

Nach bisherigen mündlichen Informationen des staatlichen Schulamtes werden an der Grundschule Caputh 3-Klassen eingeschult und in Geltow 2-Klassen.

Terminvorschau:

01.08.2009 7. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee rund um das Gemünde

27.08.2009 1. Kulturgespräch in unserer Gemeinde unter dem Thema: „Entwicklung von Kunst und Kultur in unserer Region“

Frau Hoppe bittet auf weitere Termine in der Presse zu achten und bedankt sich schon jetzt bei allen Vereinen die den Sommer in der Gemeinde Schwielowsee mithelfen interessant zu gestalten.

TOP 06

Einwohnerfragestunde

Herr Lehmann aus Ferch Mittelbusch erläutert kurz, dass 1995 von der Gemeinde Ferch das Flurstück Flur 4, Flurstück 153 verkauft wurde. Inzwischen wurde von dem Grundstückseigentümer auch das Flurstück 140 erworben. Der Weg, der sich auf dem Flurstück 153 befindet soll nun vom Grundstückseigentümer geschlossen werden. Sein Anliegen ist, dass die Verwaltung dafür Sorge tragen möchte das dieser Weg öffentlich bleibt, da die Schulkinder zukünftig nur mit zweimaliger Querung der Fercher Straße die Bushaltestelle erreichen. Die Anwohner der Dorfaue haben zukünftig dann auch keinen direkten Zugang mehr zum Wald. Frau Hoppe erläutert, dass Herr Lehmann und Herr Franzke bereits ein ausführliches Schreiben erhalten haben, worin die Verwaltung begründet hat, weshalb die Verwaltung nicht in der Lage ist, die Schließung zu verhindern. Des Weiteren verweist sie darauf, dass es am 4. August ein Gespräch mit einigen Anwohnern in der Verwaltung geben wird. Herr Franzke ergänzt die Anfrage von Herrn Lehmann und stellt die Frage, warum der Weg überhaupt verkauft worden ist. Herr Hartmann erwidert, dass beim Verkauf des Grundstückes 1995 nicht explizit bekannt gewesen sei, dass der Weg mit verkauft wurde, da keine Vermessung vorlag und bittet zu prüfen, ob rückständiger Grunderwerb möglich ist, da sich in dem Weg Versorgungsleitungen befinden. Frau Hoppe erwidert, dass eine rechtliche Prüfung bereits erfolgt ist und Herrn Hartmann diese zur Verfügung gestellt bekommt.

Frau Martins spricht sich positiv über die geschnitzte Figur an der Baumgartenbrücke aus und fragt nach der Ideenfindung. Weiterhin lobt sie die Initiative zur Aufstellung von Touristischen Unterrichtstafeln an der Autobahn und hofft auf Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

Frau Hoppe erläutert, dass die Idee aus der Verwaltung zur Gestaltung des zu fallenden Baumes an der Baumgartenbrücke kam und der Künstler sofort bereit war. Frau Murin ergänzt,

dass der Künstler den zu fallenden Baum am Kossätenhaus künstlerisch gestalten sollte, was nicht möglich war.

Frau Ladner fragt nach einer fehlenden Linde in der Straße der Einheit. Frau Hoppe informiert, dass diese geschädigt war und beseitigt werden musste. Es wird im Herbst eine Ersatzpflanzung geben.

Frau Ladner fragt an, ob es in der Gemeinde Schwielowsee eine Zaunsatzung gibt, Problemort an der Fähre links, auf der Wentorinsel.

Frau Murin erläutert, dass es eine Ortsgestaltungssatzung gibt, die hier nicht anzuwenden ist, da sich der Zaun im Außenbereich befindet. Es wurde eine Anzeige bei der unteren Bauaufsicht gemacht, ein Ortstermin durchgeführt und um Einsicht beim Besitzer gebeten. Der Besitzer wird die Matten ggf. entfernen, dann aber begrünen.

Frau Ladner fragt an, warum zum Neujahrsempfang und evtl. zum Vorabend des Fährfestes die Bürger, die sich in das Goldene Buch eintragen durften, nicht eingeladen wurden. Frau Hoppe erklärt, dass sie den Hinweis zum Neujahrsempfang aufnimmt. Der Vorabend zum Fährfest ist ein Dank an alle Sponsoren, Gemeindevertreter, Ortsbeiräte und sachkundige Einwohner, die das Fährfest grundsätzlich ermöglichen bzw. unterstützen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 07

Beschlussfassung zum Abschluss eines 20-jährigen Wegenutzungsvertrages Strom mit der E.ON edis

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-39

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, das Angebot der E.ON edis vom 30.03.2009 anzunehmen und einen neuen Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung der Gemeinde Schwielowsee mit einer Laufzeit von 20 Jahren beginnend ab 01.08.2009 bis 31.07.2029 abzuschließen. Der abgestimmte Wegenutzungsvertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 08

Beschlussfassung zur Ausübung des Sonderkündigungsrechtes der bestehenden Konzessionsverträge mit der EMB GmbH

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-40

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, das durch die EMB GmbH mit Schreiben vom 11.05.2009 gewährte Sonderkündigungsrecht der bestehenden Konzessionsverträge mit den damaligen Gemeinden Caputh vom 02.07.1991 und Geltow vom 16.08.1991 zum 31.10.2009 auszuüben.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung einen neuen Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung der Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Geltow und Caputh mit einer Laufzeit ab 01.11.2009 bis zum 01.07.2031 abzuschließen und das dafür notwendige Verfahren nach § 46 (3) Energiewirtschaftsgesetz durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 09

Beschlussfassung der Gemeinde Schwielowsee über die Aufhebungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ferch „Dorfkern“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-41

Auf Grund des § 162 Abs.1, Satz 1, Ziffer 1, des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Bekanntmachung vom 18.Dezember 2007 (GVBl. I/07[Nr. 19]) S. 286) wird Folgendes beschlossen.

§ 1 Die Satzung der früher eigenständigen Gemeinde Ferch über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dorfkern“ vom 14.11.1996 wird hiermit in Teilen aufgehoben. Das von der Aufhebung betroffene Sanierungsgebiet ist im anliegenden Lageplan farblich hinterlegt.

§ 2 Die weiterhin im Sanierungsgebiet „Dorfkern“ verbleibenden Flurstücke sind im Lageplan mit einer roten Strichlinie umgrenzt und in der Legende zum Lageplan benannt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Die Satzung wird mit dem Tage ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10

Beschluss Städtebaulicher Vertrag zwischen MOL Media Online GmbH und der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner begrüßt Herrn Matz.

Frau Ladner fragt an, warum im Vertrag die Inhalte nicht auf den Rechtsnachfolger übertragen werden. Des Weiteren ist ihr im Abschnitt VI die Formulierung „...darauf hin zu wirken...“ zu unsicher formuliert. Frau Murin erläutert, dass die Verpflichtung des Grundstückseigentümers in einem Notarvertrag gesichert und im Grundbuch eingetragen wird, um genau die Verpflichtungen aus dem Vertrag auf den Rechtsnachfolger zu übertragen. Des Weiteren erläutert sie, dass im Abschnitt VI diese Formulierung nur so gefasst werden kann, da der Vertragspartner nicht Eigentümer der Fläche ist, auf die sich der Abschnitt VI bezieht. Frau Murin ergänzt, dass der Städtebauliche Vertrag erst unterzeichnet wird, wenn der Notarvertrag abgeschlossen ist.

Herr Hartmann bittet darum, im Absatz IV, § 1 zu ergänzen, dass die Festwiese kostenlos von der Gemeinde genutzt werden kann und bemängelt, dass für die gemeindlichen Veranstaltungen drei konkret im Vertrag festgehalten wurden. Er bittet darum zu ergänzen, dass es sich hier um „ zum Beispiel“ handelt. Frau Murin erläutert, dass die Festwiese an die Gemeinde übertragen wird, so dass die Veranstaltungen selbstverständlich für die Gemeinde kostenfrei sind. Die Ergänzung für die Veranstaltungen wird im Vertrag redaktionell ergänzt. Es wird kein Antrag zur Änderung des Vertrages gestellt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-42

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Städtebaulichen Vertrag der Gemeinde Schwielowsee und der MOL Media Online GmbH in der Fassung vom 29.06.2009.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11

Beschlussfassung zum beabsichtigten Erlass von Erschließungsbeiträgen aus Billigkeitsgründen für die Grundstücke Flur 9 Flurstücke 32 und 33, Gemarkung Ferch, Sanierungsgebiet Ferch „Dorfkern“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-43

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass sie für den Fall, dass die Grundstücke Gemarkung Ferch, Flur 9, Flurstück 32 und 33 erschließungsbeitragspflichtig für die erstmalige Herstellung des bisher noch nicht hergestellten Teilstücks des Potsdamer Platzes bis zum Seeweg werden, beabsichtigt, den Erschließungsvertrag zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 12

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Seewiese“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-44

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt: 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Seewiese“ i. d. F. v. 25. März 2009 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen.

2. Die Ergebnisse der Auswertung des erneuten Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

3. Im Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden ergibt sich eine Änderung.

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Bebauungsplan i. d. F. v. 22.06.2009 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie aus der Begründung mit Umweltbericht.

5. Das städtebauliche Konzept vom Nov. 2008 wird zusammen mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13

Aufhebungsbeschluss Bebauungsplan „III/92 Beelitzer Straße, OT Ferch

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-45

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplans „Seewiese“ gab es keine abwägungserheblichen Einwendungen zur beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplans „III/92 Beelitzer Straße“.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Aufhebung des am 23.12.1992 festgesetzten Bebauungsplans „III/92 Beelitzer Straße“.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Aufhebung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14

Aufstellungsbeschluss Text-B-Plan „Franzensberg“, OT Geltow

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-46

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für das Gebiet der Siedlung Franzensberg im Ortsteil Geltow mit den Flurstücken 176/3, 177, 178/1, 178/2, 178/3, 178/4, 179, 180, 181, 182, 183/1, 183/2, 184, 185, 186, 187, 188/1, 188/2, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200/1, 200/2, 201, 203 und 258 der Flur 2 der Gemarkung Geltow wird gemäß § 2 BauGB ein Textbebauungsplan mit der Bezeichnung „Franzensberg“ aufgestellt.

2. Die Aufstellung des Textbebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

3. Planungsziel ist es, die Siedlung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen und dabei die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Nachverdichtung der vorhandenen Nutzungen Wohnen und Gemeinbedarf zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15

Aufstellungsbeschluss B-Plan „Östlich vom Fontanepark“, OT Ferch

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-47

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für das Gebiet des ehemaligen Ferienlagers der Deutschen Reichsbahn mit den Flurstücken 60/1, 61/1, 65/1 und 66/1 der Flur 4 der Gemarkung Ferch gemäß § 2 BauGB einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Östlich vom Fontanepark“, OT Ferch aufzustellen.

2. Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt.

3. Der Bebauungsplan soll das Baurecht für zweigeschossige Wohngebäude sowie die Erschließung sichern. Es ist beabsichtigt, eine geringe GRZ festzusetzen.

Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten. Die Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ sowie die Walddarstellung im fortgeltenden Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Ferch sind zu beachten.

4. Die Zukünftige Nutzung des Gebietes wird in dem in der Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16

Beschlussfassung zur Entlastung des Jahresabschlusses 2007 der WD Gesellschaft für wasserwirtschaftliche Dienste mbH & Co. KG

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-48

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Entlastung des Jahresabschlusses 2007 der WD Gesellschaft für wasserwirtschaftliche Dienste mbH & Co. KG wie folgt:

1. Beschluss 1/08 Enthaltung

2. Beschluss 2/08 Enthaltung

3. Beschluss 3/08 Enthaltung

4. Beschluss 4/08 Enthaltung

5. Beschluss 5/08 Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17

Beschlussfassung zur Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zur FM-Maßnahme Touristisches Informations- und Leitsystem der Gemeinde Schwielowsee

Herr Steinbach bittet um kurze Erläuterung der Erhöhung des Fördermittelanteils und warum nicht im Vorfeld diese Kosten beachtet wurden.

Frau Hoppe antwortet und teilt mit, dass zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Fördermittelantrages die ergänzende Information kam, auch für diesen Teil noch Fördermittel zu erhalten. Das war im Vorfeld nicht bekannt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-49

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die FM- Maßnahme Touristisches Informations- und Leitsystem der Gemeinde Schwielowsee gemäß Fördermittelbescheid vom 22.05.2009 für den Bewilligungszeitraum 22.05.2009 bis 31.12.2009 in Höhe von 19.200 EUR (Erhöhung des Eigenanteils um 7.100 EUR).

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 4 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 18

Beschlussfassung zur

1. Aufhebung der Befristung der Personalstelle für die integrierte Kindertagesbetreuung in der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh – Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG);

2. Bewilligung von Personalstellen für Containerlösung Kita Ferch

3. Bestätigung veränderte Personalstellen in Kita Caputh durch veränderte Kinderzahlen

4. Bestätigung veränderte Personalstellen in Kita Geltow durch veränderte Kinderzahlen

5. Bewilligung von zwei Personalstellen Sozialarbeiter für die Grundschulen

6. 1. Änderung des Stellenplans 2009 und Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für 2009

Frau Hoppe ergänzt zum Punkt 1., das nun die aktuellen Zahlen zur Einschulung und Betreuung in der integrierten Kindertagesbetreuung vorliegen und weiteres Erzieherpersonal notwendig ist. Der Stellenplan wird im Nachtragshaushalt angepasst. Es werden Grundverträge

z.B. 20 Stunden abgeschlossen um flexibel in der Einsatzplanung reagieren zu können, analog der Kitaplanung.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-50

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt

1. die Aufhebung der Befristung der Personalstelle für die integrierte Kindertagesbetreuung in der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh – Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) ab 01.08.2009 und bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 9.000 € für das Jahr 2009. Die Stelle wird als unbefristet festgelegt,
 2. für die Containerlösung Kita Ferch Personalstellen Erzieher von 5,714 VZE und Personalstellen technisches Personal 0,75 VZE und bewilligt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 59.159,32 € (päd. P.) und 5.236,80 € (techn. P.) für das Jahr 2009, in Abhängigkeit von den Kinderzahlen und dem Betreuungsschlüssel,
 3. die veränderten Personalstellen Erzieher Kita Caputh von 1,47 VZE aufgrund der veränderten Kinderzahlen und bewilligt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.267,08 € für 2009, in Abhängigkeit von den Kinderzahlen und dem Betreuungsschlüssel,
 4. die veränderten Personalstellen Erzieher Kita Geltow von 3,79 VZE aufgrund der veränderten Kinderzahlen und bewilligt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 39.362,04 € für 2009, in Abhängigkeit von den Kinderzahlen und dem Betreuungsschlüssel
 5. die gemäß Jugendförderplan 2009/2010 –RL GJA "Gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit" geplante Personalkostenförderung des Landkreises Potsdam- Mittelmark für je 0,50 VZE für die Grundschule Caputh und die Grundschule Geltow mit Eigenmitteln in Höhe von 5.771,00 € pro VZE zu komplettieren und je eine Sozialarbeiterstelle für die Zeit der Förderung zu schaffen. Die Eigenmittel der Gemeinde für 2009 werden in Höhe von 2.404,60 € pro 0,50 VZE bewilligt.
 6. aus den Punkten 1 bis 5 folgend die 1. Änderung zum Stellenplan 2009.
- Die Änderung des Stellenplans ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Abstimmungsergebnis:
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 19

Beschlussfassung zur Vergabe der Dienstleistung übe die Trinkmilchlieferrung sowie die Essenversorgung der Grundschule „Albert-Einstein“ Caputh

Herr Büchner bittet die Protokollantin um Verteilung der Tischvorlage. Diese beinhaltet nur die Änderung der Firmenanschrift.

Frau Ladner fragt an, wer die Trinkmilchausgabe durchführt. Frau Hoppe antwortet, dass die Trinkmilch durch das eigene Personal ausgegeben wird.

Frau Ladner erklärt weiterhin, dass sie sich zukünftig eine frühere Information und Diskussion in den Ausschüssen wünscht um besser mit dem Thema vertraut zu werden.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, das Angebot der Fa. Sodexo-SCS GmbH, Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden anzunehmen und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Dienstleistungskonzessionsvertrag mit einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren, ab dem 01.09.2009 vorzubereiten und mit der Fa. Sodexo- SCS GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 20

Beschlussfassung zum Antrag auf Bezuschussung der Fercher ObstkistenBühne e.V.

Frau Ladner äußert auch hier den Wunsch, diese Angelegenheit im zuständigen Ausschuss zukünftig vorher diskutieren zu können. Die Gemeindevertreter diskutieren kurz über den Informationsfluss. Herr Hüller weist darauf hin, dass alle Fraktionsvorsitzenden die Tagesordnungen zu allen Sitzungen erhalten und grundsätzlich die Gemeindevertreter auch an anderen Ausschüssen teilnehmen können. Der Finanzausschuss ist ordnungsgemäß beteiligt worden.

Herr Steinbach schlägt vor, dass Zuschüsse von der Gemeinde z.B. an 10% Eigenmitteln gebunden sein müssten und begründet diesen ausführlich. Er bittet den Finanzausschuss sich diesem Thema anzunehmen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-52

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Antrag der Fercher ObstkistenBühne, Verein zur Förderung von Kunst und Kultur e.V., auf Gewährung eines Zuschusses aus dem gemeindlichen Haushalt für Investitionen in Höhe von 15.650 EUR statt zu geben und für den Haushalt 2009 die beantragten Mittel als außerplanmäßige Ausgabe zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 21

Beschlussfassung über die Klage gegen den Widerspruchsbescheid der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde

Frau Hoppe erklärt, dass sie aufgrund von neuen Informationen, das Verwaltungsgericht nimmt an, dass die Gemeinde Schwielowsee nicht Klage berechtigt ist, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung nimmt. Sie verliest die Begründung:

„Es hat sich zwischenzeitlich im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ein neuer Sachverhalt ergeben. Das Verwaltungsgericht hat der Gemeinde aufgegeben, zur Klagebefugnis, d.h. zu den eigenen Rechten, in denen die Gemeinde durch die Genehmigung des Wasserlandeplatzes betroffen sein soll, vorzutragen. Weiterhin hat das Gericht darauf hingewiesen, dass sich im Falle der Klagerücknahme die Gerichtsgebühren auf 1/3 reduzieren, während bei Fortführung der Klage die Genehmigungsinhaberin, die „Theodor Fontane Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH“ beigeladen werden müsste. Dies würde dazu führen, dass im Falle des Prozessverlustes voraussichtlich die Gemeinde auch die außergerichtlichen Kosten der Genehmigungsinhaberin tragen müsste. Die Gemeinde wird daher nunmehr zuerst zur sogenannten Klagebefugnis, d.h. zu den Rechten, in denen sie durch die Genehmigung des Wasserlandeplatzes verletzt ist, vortragen. Soweit hierzu eine Stellungnahme des Verwaltungsgerichts vorliegt, kann die Gemeindevertretung ggf. erneut entscheiden, ob das Verfahren fortgeführt werden soll.“

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Klagebefugnis und deren Auswirkungen.

Im Ergebnis bitten die Gemeindevertreter um zeitnahe Information zum Ausgang der Überprüfung der Klagebefugnis.

Herr Büchner merkt an, dass es besser gewesen wäre, wenn Frau Hoppe dazu bereits im TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung – informiert hätte. Zukünftig bittet er dies zu beachten.

Herr Lietz unterbricht die Diskussionen und erklärt, dass er mit dem Verfahren nicht einverstanden ist. Die Information hätte zum Sitzungsbeginn erfolgen müssen. Herr Büchner nimmt dies zu Kenntnis.

Die Beschlussvorlage wird von der Tagesordnung genommen.

TOP 22

Beschlussfassung zur Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung, Maßnahme Kita Geltow

Herr Steinbach erkundigt sich nach dem vor kurzem eingetretenen Wasserschaden und fragt an, ob diese in den Kosten berücksichtigt wurden.

Frau Murin erklärt, dass die Kosten für die Regenwasserbeseitigung am Kucheneingang enthalten sind und die Baufirma nicht haftbar gemacht werden kann, da der Vordach an der Küchentür, welches den Schaden verhindert hätte, noch nicht angebracht war.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-53

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für das Bauvorhaben der Kita Geltow überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 55.000,- Euro aus dem laufenden Haushalt nach zu bewilligen. Die Deckung der zusätzlichen Ausgaben erfolgt aus verschiedenen Sachkonten des FB Bauen, Ordnung und Sicherheit durch nicht dringend in Anspruch genommene bzw. eingesparte Mittel/Haushaltsreste.

Sachkonto Maßnahmetitel Einsparung

5381.7002-9403 Regenwasserbeseitigung 20.000,00 €

Hauffstr. 33

(Schule/Kita/FFW)

5411.091102.6301.9610 Ausbau Uferpromenade 5.000,00 €

Ferch- Planung

(Haus am See bis Mittelbusch)

5381.091104.7002.9514 H2S Eliminierung Abwasser 10.000,00 €

Geruchsbelästigung,

Ortsteil Geltow

5411.091104.6302.9502 HAR Ausbau Siedlerstr., 10.000,00 €

Ortsteil Geltow
5381.091104.7002.9400 Nachrüstung Hausanschlüsse, 10.000,00 €
Ortsteil Geltow
(Abwasser)

Abstimmungsergebnis:
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 23

Beschlussfassung – Bestätigung eines Wahlleiters und Berufung eines Stellvertretenden Wahlleiters für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-54

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt als Wahlleiterin: Frau Katrin Reichau und beruft als stellvertretenden Wahlleiter: Herrn Randy Matthies.

Abstimmungsergebnis:
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 24

Beschlussfassung zur graphischen Gestaltung (Motiv) der Touristischen Unterrichtungstafeln an Autobahnen mit Zeichen 386.3 für das Gebiet der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe informiert, dass, wie im Hauptausschuss gefordert, sie Fristverlängerung beantragt, jedoch nicht genehmigt bekommen hat. Weiterhin wurde das Thema in der 4. Projektgruppensitzung im Rahmen der Erarbeitung der Erholungsortentwicklungskonzeption gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Tourismus und Umwelt diskutiert mit dem Ergebnis, noch weitere Vorschläge zu erarbeiten.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Vorschlag 1. Sie informiert weiterhin, dass das Schloss Caputh demnächst nicht durch die Schlösserstiftung auf einem eigenen Schild aufgestellt wird. Nach Abstimmung mit der Kastellanin des Schlosses Caputh unterstützt diese den Vorschlag mit dem Schlossmotiv.

Frau Hoppe erklärt ausführlich den weiteren Verfahrensweg und bittet um Unterstützung. Herr Gertner bedankt sich für den Beitrag von Frau Martins aus der Einwohnerfragestunde. Er weist daraufhin, dass er für ja stimmen wird, zukünftig aber ohne entsprechende finanzielle Regularien dem Steuerzahler derartige Belastungen nicht zumuten wird.

Die Gemeindevertreter diskutieren über den Nutzen und derer die den Nutzen haben werden.

Frau Ladner befürwortet die Beschlussvorlage.

Herr Grunow befürwortet die Beschlussvorlage.

Herr Steinbach erläutert seine Zweifel an einem Nutzen und stellt die Beteiligung des Tourismus e.V. mit 10% zur Diskussion. Einem Imagegewinn stimmt er zu.

Herr Hartmann erläutert ausführlich den Imagegewinn für die Gemeinde.

Die Gemeindevertreter sprechen sich überwiegend positiv zum Beschlussvorschlag aus und bitten zukünftig um rechtzeitige haushalterische Berücksichtigung.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-55

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vereinfachte bildhafte Darstellung (Motiv 1 der Anlage 1) der Touristischen Unterrichtungstafel und beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Verfahrensschritte zur Umsetzung/Aufstellung einzuleiten.

Die finanziellen Mittel sind in den Nachtragshaushalt 2009 einzustellen und werden vorab zur Ausgabe freigegeben.

Abstimmungsergebnis:
12 Jastimmen 5 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 25

Beschlussfassung zum Antrag SPD – Fraktion – sachkundiger Einwohner im TUA

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 09-07-56

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beruft Herrn Sablong als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Tourismus und Umwelt.

Abstimmungsergebnis:
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 26

Sonstiges

- Frau Hoppe informiert über ihren Urlaub in der Zeit vom 11.07.2009 – 27.07.2009.

Herr Hüller nimmt ab 20:42 Uhr nicht mehr an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 16 Gemeindevertreter anwesend.

- Herr Steinbach spricht die Aufstellung der überplanmäßigen Ausgaben an. Aufgrund der hohen Anzahl bittet er zukünftig um mehr Haushaltsdisziplin.

Frau Hoppe nimmt dies zu Kenntnis und erklärt, dass die Verwaltung grundsätzlich bemüht ist einen ordnungsgemäßen und vor allem vorausschauenden Haushaltsplan vorzulegen und aufzustellen.

- Herr Steinbach bittet die Verwaltung um Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, wie die Papierflut bei den Einladungen zu den Ausschüssen zukünftig in Grenzen gehalten werden kann. Als Arbeitsidee schlägt er ein Downloadcenter vor.

Frau Hoppe erklärt, dass dafür die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen müssen. Das ist leider noch nicht der Fall und daher wird die Verwaltung auch zukünftig die Unterlagen in Papierform versenden. Weiterhin verweist sie darauf, dass nicht alle Gemeindevertreter einen Internetanschluss bzw. PC haben und von daher zunächst einheitliche Voraussetzungen geschaffen sein müssen.

- Herr Steinbach bittet die Verwaltung, sich der internen Probleme der Schule Geltow intensiv anzunehmen. Zurzeit sind viele Umschulungsanträge gestellt, die Kosten für auswärtig untergebrachte Kinder erhöhen sich dadurch.

Frau Hoppe verweist auf die Zuständigkeit des staatlichen Schulamtes und appelliert unabhängig davon, dass sich insbesondere alle Geltower positiv für die Schule bzw. den Schulstandort verwenden sollten. Sie erklärt, dass sie bereits Elterngespräche und Lehrergespräche im Rahmen ihrer Möglichkeiten geführt hat.

Weiterhin ist im Gespräch die Ganztagschule auch in Geltow einzuführen. Frau Hoppe wird im nächsten Ortsbeirat darüber berichten und schlägt vor, dass Frau Nebel zu dieser Problematik persönlich antworten sollte, da sie in der heutigen Sitzung anwesend ist.

Herr Büchner stimmt dem Vorschlag nicht zu und erklärt, dass die Ausführungen zur Kenntnis genommen wurden. Die Ausschüsse werden sich der Problematik annehmen.

- Frau Ladner fragt an, ob es neue Erkenntnisse zur Ausgliederung des Landschaftsschutzgebietes an der Baumgartenbrücke gibt.

Frau Murin erklärt, dass dies im Zusammenhang mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes behandelt wird. Es wird für diese Fläche keine Befreiung aus den Festsetzungen des LSG geben.

- Frau Ladner fragt an, ob es neue Erkenntnisse zum Standort Caputh Mitte gibt.

Frau Hoppe erklärt, dass sie alles dazu im Bericht der Bürgermeisterin gesagt hat.

- Frau Ladner spricht den Straßenausbau zwischen Ferch und Caputh an.

Frau Murin erklärt, dass die Straße eine Kreisstraße ist und die Gemeinde demzufolge kaum Mitspracherecht hat. Frau Ladner bittet um frühzeitige Anmeldung der Mitsprachemöglichkeit der Gemeinde und Beteiligung der Bevölkerung. Herr Büchner informiert, dass die Bäume auf der Seeseite stehen bleiben sollen. Frau Murin erläutert kurz den derzeitigen Planungsstand. Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 20:55 Uhr bis 21:04 Uhr.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 27 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 28 Bestätigung der Sitzungsniederschrift

TOP 29

... Grundstücksangelegenheiten

TOP 31

TOP 32 Anfragen

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

gez. K. Reichau

Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertretersitzung rechtswirksam.

GEMEINSAME WAHLBEKANNTMACHUNG

zu den Wahlen des 17. Deutschen Bundestages und 5. Landtages Brandenburg am 27. September 2009 nach § 48 Abs. 1 BWO und § 45 Abs. 1 BbgLWahlV

1. Am 27. September 2009 finden gleichzeitig die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag sowie 5. Landtag Brandenburg statt.

Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist für beide Wahlen in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlkreis Caputh

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus Wahlbezirk 1202 – Friedrich-Ebert-Straße 10, Hortgebäude - barrierefrei

Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte - barrierefrei

Wahlkreis Ferch

Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus - barrierefrei

Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim - barrierefrei

Wahlkreis Geltow

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Grundschule

Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Grundschule

Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 30.08.2009 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

Zum Briefwahllokal für beide Wahlen wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt.

3. Der Briefwahlvorstand für beide Wahlen tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus Ferch, Raum 1.10 zusammen (Vorarbeiten ab 15:00 Uhr).

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt bei der Bundestagswahl die Erststimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die Zweitstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll;

sowie

bei der Landtagswahl die Erststimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die Zweitstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer bei der Bundestagswahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen blauen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen roten amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen roten Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der rote Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der Landtagswahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen hellgrünen amtlichen Wahlumschlag sowie einen gelben amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen gelben Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen hellgrünen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem gelben Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der gelbe Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwielowsee, den 05. August 2009

Die Wahlbehörde

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

BEKANNTMACHUNG DER WAHLBÖRDE

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag und zum 5. Landtag Brandenburg am 27. September 2009 nach § 20 Abs. 1 BWO und § 16 BbgLWahlV

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestags- und Landtagswahl für die Gemeinde Schwielowsee die Wahlbezirke der Gemeinde Ortsteil Ferch, Ortsteil Caputh, Ortsteil Geltow, Gemeindeteil Wildpark-West wird in der Zeit vom

7. September bis 11. September 2009

während der allgemeinen Öffnungszeiten Rathaus, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee

Ort der Einsichtnahme für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. September bis 11. September 2009, spätestens am 11. September 2009 bis 12:00 Uhr bei der Wahlbehörde Rathaus, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Hiervon abweichend sind Einsprüche, die die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Eintragungen für die Landtagswahl bemängeln, bis zum 12. September 2009 möglich.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Bundestags- und Landtagswahl bis spätestens zum 30. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 62 Potsdam-Mittelmark II wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 19 Potsdam-Mittelmark III/Potsdam III durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die Bundestagswahl erhält auf Antrag

5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Bundestagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26. September 2009, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.2 Einen Wahlschein für die Landtagswahl erhält auf Antrag

5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 12. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 12. September 2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15 Uhr am Wahltag (27. September 2009) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.3 Wahlscheine für die Bundestags- und Landtagswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 12 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag (27. September 2009) gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c oder 5.2.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestags- und Landtagswahl noch bis 15 Uhr am Wahltag (27. September 2009) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein für die Bundestagswahl erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen Stimmzettel des Bundestagswahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem Wahlschein für die Landtagswahl erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
- einen amtlichen hellgrünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Bundestagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen für die Bundestagswahl zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der Bundestagswahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen blauen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen roten amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen roten Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der rote Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Wer bei der Landtagswahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen hellgrünen amtlichen Wahlumschlag sowie einen gelben amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen

gelben Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen hellgrünen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem gelben Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der gelbe Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwielowsee, den 05. August 2009

Die Wahlbehörde

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

AUFHEBUNSSATZUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSBEREICH FERCH „DORFKERN“

Auf Grund des § 162 Abs. 1, Satz 1, Ziffer, des Baugesetzbuches (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung v. 23.09.2004 I 2414; zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) in Verbindung mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg- BbgKVerf - ursprüngliche Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), §§ 63 bis 90, 101 bis 111 und 141 Abs. 17 bis 20 treten bereits am 1.01.2008 in Kraft (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), §§ 28, 83, 94, 95 geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 08.07.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der früher eigenständigen Gemeinde Ferch über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dorfkern“ vom 14.11.1996 wird hiermit in Teilen aufgehoben. Das von der Aufhebung betroffene Sanierungsgebiet ist mit seinen Grenzen in anliegendem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, mit einer markierten Fläche dargestellt.

§ 2

Die weiterhin im Sanierungsgebiet „Dorfkern“ verbleibenden Flurstücke sind im Lageplan mit einer Strichlinie umgrenzt und in der Legende zum Lageplan benannt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Die Satzung wird mit dem Tage ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

PLAN (PDF)

Schwielowsee, den 23.07.2009

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 23.07.2009

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 8. Juli 2009 beschlossen, für das Gebiet der Siedlung Franzensberg im Ortsteil Geltow mit den Flurstücken 176/3, 177, 178/1, 178/2, 178/3, 178/4, 179, 180, 181, 182, 183/1, 183/2, 184, 185, 186, 187, 188/1, 188/2, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200/1, 200/2, 201, 203 und 258 der Flur 2 der Gemarkung Geltow (siehe nebenstehenden Übersichtsplan) gemäß § 2 BauGB einen Textbebauungsplan mit der Bezeichnung „Franzensberg“ aufzustellen.

Die Aufstellung des Textbebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Planungsziel ist es, die Siedlung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen und dabei die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Nachverdichtung der vorhandenen Nutzungen Wohnen und Gemeinbedarf zu schaffen.

[PLAN \(PDF\)](#)

Schwielowsee, 27.07.09

gez. Kerstin Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 8. Juli 2009 beschlossen, für das Gebiet des ehemaligen Ferienlagers der Deutschen Reichsbahn im Ortsteil Ferch (siehe nebenstehenden Übersichtsplan) mit den Flurstücken 60/1, 61/1, 65/1 und 66/1 der Flur 4 der Gemarkung Ferch gemäß § 2 BauGB einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Östlich vom Fontanepark“ aufzustellen.

Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan soll das Baurecht für zweigeschossige Wohngebäude sowie die Erschließung sichern. Es ist beabsichtigt, eine geringe GRZ festzusetzen. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten. Die Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ sowie die Walddarstellung im fortgeltenden Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Ferch sind zu beachten. Die zukünftige Nutzung des Gebietes wird in dem in der Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan berücksichtigt.

[PLAN \(PDF\)](#)

Schwielowsee, 27.07.2009

gez. Kerstin Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

BERICHTIGUNG ZUR: EINLADUNG ZUR ANHÖRUNG DER EIGENTÜMER UND BEHÖRDEN NACH §5 FLURBEREINIGUNGSGESETZ (FlurbG)

Berichtigung zur: Einladung zur Anhörung der Eigentümer und Behörden nach § 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Einstellung des Bodenordnungsverfahren „Bliesendorfer Wald“ AZ.: 1/053/C

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Anhörung findet am Donnerstag, den 27.08.2009 um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum, Dorfstraße 10 in 14542 Werder (Havel) OT Bliesendorf statt und nicht am Mittwoch, wie im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee vom 15.07.2009 veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schneidewind

Regionalteamleiter Bodenordnung

Land Brandenburg

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

AUS DER ARBEIT DES WASSER- UND BODENVERBANDES „GROßER HAVELLÄNDISCHER HAUPTKANAL - HAVELKANAL - HAVELSEEN“ NAUEN

Der Wintereinbruch vom Dezember 2008 bis in den Februar 2009 hatte für den Verband die Folge, dass die Krautungsarbeiten unterbrochen werden mussten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Mitarbeiter verlagerte sich zu den Freischneidearbeiten in den Gräben. So konnte hierin ein größerer Vorlauf erreicht werden.

Zur Verbandsversammlung konnten - trotz der Witterungsprobleme - über 1.500 km gekrautete Gräben abgerechnet werden. Dieses Ergebnis war durch gute Organisation; aber auch dadurch erreicht worden, dass zusätzliche geförderte Arbeitskräfte das Stammpersonal entlasteten. Insbesondere in den kommunalen Gewässern, die nur manuell bearbeitet werden, war der Einsatz dieser Mitarbeiter von hohem Wert. Vom 20. April 2009 bis 20. Mai 2009 wurden die Gewässerschauen in den Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Daraus resultierende, wichtige Erkenntnisse werden in dem Gewässerunterhaltungsplan 2009/2010 eingearbeitet. Wie in den Jahren zuvor, werden Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts“ realisiert. Dazu gehören in größerem Umfang die Erneuerung von Stauanlagen, weitere Projekte aus der AEP „Emster“ und Gehölzneupflanzungen im Rahmen von Fällungen überständiger Bäume an Gewässern. Organisationsprobleme und Fördermodalitäten in diesem Programm haben etlichen Verbänden erhebliche Kopfschmerzen in 2009 bereitet, es bleibt zu hoffen, dass es demnächst reibungsloser verläuft.

Mit der Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes wurde es erforderlich, die geltende Satzung den neuen Bedingungen anzupassen. In der Verbandsversammlung vom 20. April 2009 wurde ein vom Vorstand erarbeiteter Entwurf, der sich an die Ausarbeitung des Landeswasserverbandstages anlehnte, diskutiert und wenig verändert beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landesumweltamtes Brandenburg hat die Aufgabe, diesen Entwurf zu prüfen und gegebenenfalls mit Hinweisen zur Veränderung zu versehen. Es bleibt abzuwarten, ob die Genehmigung erfolgt. Bis dahin gilt die jetzige Satzung. Diese Aufgabe steht vor allen Wasser- und Bodenverbänden des Landes Brandenburg.

Folge der Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes ist auch, dass ab Januar 2009 eine veränderte Mitgliederstruktur gilt. Neben den bisherigen Mitgliedsgemeinden sind der Bund, das Land und die Landkreise mit allen Grundstücken Mitglied. Die Grundsteuerbefreiung spielt keine Rolle mehr für die Mitgliedschaft, somit sind auch alle Privateigentümer solcher Grundstücke kein Mitglied des Verbandes. Ein jahrelanger Streitpunkt ist durch diese Regelung beseitigt.

Die neue Zuordnung birgt für die Mitglieder und für den Verband erhebliche Arbeit bei der Ermittlung der jeweiligen Eigentümer in sich. Diese wird auch in 2010 noch Klärung verlangen. Durch die mit Datum vom 08. Mai 2009 veröffentlichte „Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Wasserwirtschaftsamtes an die Gewässerunterhaltungsverbände“ wurden kraft Gesetz zusätzliche Aufgaben auch an unseren Verband übertragen, hier auf dem investiven Sektor.

Grundlegende Aufgaben eines beauftragten Bauherrn, hier für das Landesumweltamt ist der Kernbereich der Übertragung, die Finanzierung obliegt dem Land.

Die Kooperation mit Nachbarverbänden scheint aus unserer Sicht sinnvoll zu sein, zumal die Realisierung über Jahre gehen wird und erhebliche Summen umzusetzen sind.

Jorgas

Geschäftsführer